

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Entscheidung über die Aufnahme eines Energievertriebes in einer Stadtwerkeorganisation mit Blick auf die damit einhergehenden Risiken und die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Bornheim zunächst zurückzustellen und
2. beauftragt die Verwaltung, im Zuge der in den Jahren 2021 und 2022 zu bewertenden Handlungsoptionen aus den Konzessionsverträgen Strom und Gas (Sonderkündigungsrecht) die Rahmenbedingungen für einen Energievertrieb erneut zu prüfen.